

Sie sind hier in Auerbach groß geworden – haben hier die Schulbank gedrückt oder sind hierher gezogen, haben sich Gedanken gemacht, was ihnen das Leben hier bringen soll und was sie hier geben können, und sie haben es geschafft, dass wir heute über sie schreiben und von ihnen reden, sie wurden Künstler, Wissenschaftler oder Erfinder, Ärzte, Sportler, Pädagogen, Menschen in der Politik oder in Unternehmen, bekannte oder berühmte Personen aus Auerbach.

- Folge 22 -

Pfarrer Jakob K o l e r



Nachdem eine „Drei-Mann-Kommission“ ihrem Schreiber in Irfersgrün in die Feder diktieren musste, *dass man Pfarrer Johannes Bucher hier (von Caspar und Hans Metzsch belehnt) ungeschickt und gantz papistisch befunden* hat, stand als Abschluss dieses Donnerstag nach Reminiscere (2. Sonntag der Passions- und Fastenzeit) 1529 die Visitation in Auerbach an. *Des tags ist auch verhört worden, der rath zu Aurbach und von jenen allerley verzeichnus und bericht entfangenn. Aurbach, Register Der Stadt Awerbach im Voytlande dem Edlenn Gestregenn Festenn Herrn Hanßenn Edler vonn der Plawnitz Ritter Zustennndigk.*

Es ist auch der p r e d i g e r zu Aurbach, Jacob K o l e r gehort worden. Ist gelart und geschickt gefunden.

Das war dann doch noch ein versöhnlicher Tagesabschluss. Den Herren von Sack hatte man am Morgen angetragen, sich von den ungeschickten und alten Pfarrern in Mühltroff und Langenbach zu trennen und andere zu nehmen. In Pausa setzte man eine Frist, bis Ostern nach einem besseren Prediger zu suchen und zu berufen. In Syrau sind gleich Pfarrer und Frühmessner noch päpstlich. Es wurden deren Lehnsherr, Hans von Tettau, der Pfarrer, der Kaplan und der Frühmessner (ein schon alter Mann) verwarnt, sich in Lehre und Leben zu besser. Alle haben erklärt, von der alten Ordnung weg zu der neuen christlichen Ordnung zu gehen. In diesem einen Tag finden wir gebündelt, was mit Behinderung und Durchbruch der Reformation beschrieben wird.

Wer war diese „Drei-Mann-Kommission“, die scheinbar so viel Macht hatte, über Bleiben oder

Fortjagen der Geistlichkeit zu entscheiden, die den adligen Lehnsherren Befehle erteilen oder Fristen geben konnte? Das war eine Visitations-Kommission. Solche Kommissionen hatte es schon in vorreformatorischen Zeiten z. B. in Klöstern gegeben. Sie hatte zum Ziel, dort Zucht, Ordnung und Glaubenstreue zu kontrollieren und zu festigen.

Nun hatten die Visitationen in den lutherischen Gebieten den Zweck, die neue kirchliche Organisation zu stabilisieren, das geistige Niveau der Geistlichen zu heben, die alte Glaubens- und die neuen „Irrlehren“ zurückzudrängen und nicht zuletzt die materielle Absicherung der Geistlichen zu gewährleisten. Auf eine neue Kirchenordnung konnten sich die Wittenberger Reformatoren und der Landesherr, Friedrich der Weise, noch nicht einigen. Luther fand einen anderen Weg, die neue Lehre durchzusetzen. In einem Brief bat er im November 1525 darum, „dass Eure Kurfürstlichen Gnaden alle Pfarren im ganzen Fürstentum ließen besehen“ mit dem Zweck, dass man „auf die alten Pfarrherren oder sonst untüchtigen Acht haben müsse, damit dem Volk rechter Dienst im Evangelium geschähe und damit man sie (die Geistlichen) nähren könne“. Ein Jahr später wiederholte er die Bitte um Feststellung und Ordnung der Kirchengüter und des Unterhalts der Pfarrer. Er begründet seine Bitte damit, dass Kirchengut an Landes- und Lehnsherren gefallen sei, dass es eine ausreichende Zahl Geistliche mit materieller Existenzsicherheit für die Verbreitung der neuen Lehre bedürfe, dass es ein Durch- und Nebeneinander von Gottesdiensten verschiedenen Glaubensrichtungen gäbe und dass das der Volkserziehung schade – insbesondere der Erziehung der Jugend. Für alles das sei der Landesherr, nun Johann der Beständige, zuständig. Im Jahr 1527 setzte dann der Kurfürst die erste Visitations-Kommission für den Kurkreis ein und ließ diese mit seinen Visitationsinstruktionen belehren. Diese Instruktionen waren es, die die Kommissionsmitglieder in den Pfarreien und bei den Patronatsherren und bei den Räten der Städte darzulegen und auf deren Einhaltung sie zu dringen hatten. Die Visitationen waren die eigentlichen Bahnbrecher der Reformation. Aus gewesenen Visitationen entsprangen neue vom Kurfürsten erlassene Visitationsinstruktionen, Verfügungen, Ordnungen, Agenden, Befehle

usw. Vor allem aber waren diese Instruktionen für die Visitatoren deren landesherrschaftliche Vollmachten und rechtliche Grundlagen für Belehrungen, Anordnungen, Befehlen, Abberufungen ... vor Ort. Sie sind wie Kirchenordnungen zu sehen, bloß galten sie nicht für Kursachsen als Ganzes, sondern hatten einen lokalen und vorübergehenden Charakter. Diese Instruktionen sind zum einen Befehle, wie sich Adel, Geistlichkeit, Städter und Bauern zu verhalten haben, was sie zu tun und was sie zu lassen haben. (Tabelle 2 im Anhang: Befehle an die Geistlichen und an die Bauern) Zum anderen wird mit den Instruktionen die neue Religion durchgesetzt, zur alleingültigen Lehre erklärt und deren Einhaltung zur Verpflichtung für die Geistlichen. (Tabelle 3 im Anhang: vom Trübsal und vom Sakrament der Taufe)

Durch eine in Weimar beschlossene, mit Sonntag den 6. September 1528 datierte Verordnung kündigte der Kurfürst die Visitation in Kirchen – und Schulsachen an (Tabelle 1 im Anhang), die unseren Auerbacher Pfarrer Koler dann betrifft. Diese Verordnung und die Visitationsinstruktionen dazu sind in 500 Exemplaren gedruckt und an die Schösser und Beamten in Kursachsen ausgegeben worden. Es wurden Visitationsbezirke gebildet (1. Kurkreis, 2. Torgau, 3. Meißen und Vogtland, 4. ...), Kommissionen ernannt und Zeiträume festgelegt. Für den 3. Bezirk mit den Visitationsorten Altenburg, Zwickau, Oelsnitz, Plauen und Weida wurden Magister Georg Spalatin (Reformator aus Altenburg), Dietrich von Starschedel (Herr auf Mutzschen bei Grimma) und Anton Musa (evangelischer Theologe und Reformator aus Erfurt) als Visitatoren eingesetzt. Ab dem 15. Februar 1529 waren sie dann bis zum 18. März im Bezirk Meißen und Vogtland unterwegs.

In Auerbach haben sie eine Kirche und eine Kapelle vorgefunden und einen Pfarrer und einen Prediger befragt.

In summa wird von den drei Herren zusammengefasst gesagt, dass im Ronneburger Gebiet die Reformation am weitesten fortgeschritten war, kaum ein Drittel hing dem alten Glauben noch an oder zeigte sich für den lutherischen Pfarrdienst ungenügend. Fast das gleiche Ergebnis hat man für die Ämter Voigtsberg und Plauen ins Protokoll geschrieben, während Weida unter dem Einfluss des dort herrschenden klösterlichen Lebens (4 Klöster im Ort und Umgebung) einen weit höheren Prozentsatz an „Untüchtigkeit“ aufwies. Der Bericht anerkennt ausdrücklich die Willigkeit des Adels und der Geistlichkeit bei der Visitation mitzuwirken. Immerhin 87 der 105 Pfarrstellen in diesem Visitationsbezirk waren von Patronatsherren belehnt. Nur die Reußen auf Gera widersetzten sich der Visitation. Hartnäckig dem katholischen Ritus

ergebene Priester setzte man sofort ab (Schönberg, Bobenneukirchen, Pausa, Mühltruff, Langenbach, Irfersgrün, Treuen), die Mehrzahl ermahnte man und setzte Fristen, sich zur neuen Lehre zu bekennen und diese zu praktizieren. Bei der materiellen Absicherung der Geistlichen hat die Kommission teils unvorstellbare Notstände vorgefunden.

Zu den Schulverhältnissen erfährt man auch einiges. Die Mehrzahl der Schulen fand man in „nicht besonders günstigen Verhältnissen“. Nur die Städte wiesen Knabenschulen auf, allein in Weida gab es eine klösterliche Mädleinschule. Überall hing der Schulmeister in materieller Hinsicht vom Pfarramt ab, das hatte ihn zu beköstigen und zu besolden. Eigene Einnahmen brachte zwar das Schulgeld, 16 Pfennige bis 2 Groschen pro Quarta und Knabe, doch das fielen nur wenig ins Gewicht, weil es nicht immer von den Eltern gezahlt werden konnten oder wollten. Den sogenannten Gemeinen Kasten hat es nur in seltenen Fällen als Einnahmequelle gegeben. Anton Musa gibt zu Protokoll, dass den Städten durch die Masse zuströmender Schüler eine große Last aufgebürdet worden sei und dass vor den Türen und in den Straßen bettende Schüler kein hinzunehmender Zustand sei. Er mahnte an, den auswärtigen Lernwilligen in den Städten freie Herberge und teilweise Beköstigung in solchen Haushalten zu geben, die das finanziell ermöglichen könnten. Es wird davon gesprochen, dass die überprüften Schulen „gelehrte (Latein-) Schulen“ seien, auch wenn nur die in Plauen eine vierklassige sei. Hier fand man die Schule vor, die im Beitrag Folge 19 über Pfarrer Trommer beschrieben ist. Weil die Forderung nach einem dritten „Schulcollegen“ ins Protokoll geschrieben worden ist, wissen wir von zwei Schulmeistern an der Plauener Schule.

Aus diesen wenigen Zeilen dürfte zur Genüge hervorgehen, dass die Aufgabe der Kommission eine überaus bedeutende und umfassende war; sie hatte die tatsächlichen Verhältnisse festzustellen und zu beurteilen und zu verbessern. Mit der Besserung der materiellen und geistlichen Verhältnisse sollte der jungen reformierten Kirche die Basis für ihre weitere Entfaltung gegeben werden.

Vom Auerbacher Prediger Jakob Koler wissen die Quellen, dass er zu den aus den Stiften und Klöstern ausgetretenen Geistlichen gehört und in der neuen protestantischen Kirche eine einflussreiche Stelle ausgefüllt hat. Die Auerbacher Zeit war dabei eine Etappe.

Als sein Geburtsjahr wird 1480 angegeben und er wird als „Coler, Jacob der Ält.“ geführt - zur Unterscheidung von seinem berühmten Sohn gleichen Namens (1537-1612, Theologieprofessor zu

Frankfurt/Oder). Als protestantischer Pfarrer konnte er eine Magdalena Tipmar heiraten. Sein Sohn hat in seiner Berliner Zeit (1577-1599) als Probst von St. Nicolai seine Vita in den Turmknopf dieser Kirche gelegt und dadurch erfahren wir über seinen Vater, dass er ein Vertrauter Martin Luthers war, beide hätten in ihrer Jugend als Augustinermönche im Kloster Weißenfels gelebt und dann auch zusammen in Erfurt Theologie studiert, wären fast gleichzeitig aus dem Kloster ausgetreten und hätten ihre Freundschaft auch in Wittenberg gepflegt. Der Sohn führt weiter an, dass seine Mutter Magdalena 17 Kinder auf diese Welt brachte. Der Name Tipmar (Dipmar) kommt in der Zeit auch in Auerbach vor.

Eine Generation später beruft sich der Superintendent von Parchim darauf, dass Großvater Jacob Koler Franziskanermönch in Freiberg im Meißenischen gewesen sei. Sei es wie es sei.

Mit dem Eintrag ins Visitationsprotokoll ist er für Auerbach für das Jahr 1529 verbürgt, wird aber wohl davor hier gepredigt haben. Auf der 2. Auerbacher Pfarrstelle (auch Prediger für Rodevisch) wird er bereits 1525 geführt.

Im Auerbacher Stadtbuch ist notiert, dass unser Koler nach seinem Weggang aus Auerbach mit mindestens zwei Auerbachern noch Händel hatte:

1546, Juni 28., Handlung zwischen dem erwirdigen herrn Jocoffen Koler, die zeit pfaher zu Graiczs und Georgen Luppooft Bürger zu Auerbach

1555 ... Handlung zwischen dem erwirdigen hern Jocoffen Kolern, die zeit pfarhern zu Graiczs an einem und Hansen Meuseln dem Langen am andern belangend

In manchen Bezirken Thüringens wurde die Reformation erst 1533 eingeführt. Visitatoren des Kurfürsten Johann Friedrich trafen am 16. September in Greiz ein. Landesherr Heinrich XIII. Reuß (1464-1535), dessen ältester Sohn, die Ritterschaft, Priester, Bürgerschaft und Bauern hatten vor der Kommission zu erscheinen. Der Heinrich sprach der Kommission die Legitimität ab, verweigerte sich der Befragung. Die Ritter- und Priesterschaft erklärten sich zur Annahme des lutherischen Glaubens bereit. Der Reuße gab nun auch nach. Georgius Engelschalk, Pfarrer in Greiz, wurde „als **halsstarrig und ungeschickt befunden**“ und mitsamt seinen drei Vikaren sofort ihrer Ämter entbunden. Auf diese Pfarrerstelle wird nun unser Auerbacher Jakob Koler gesetzt und nur wenige Tage später, am 23. September, bekommt er die herrschaftliche Bestätigung und die Ernennung zum ersten protestantischen Superintendenten von Greiz (von 1533 bis 1560).

Elke und Hilmar Jantke – März 2016

Quellen:

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Sehling, Emil, 1902

Stadtbuch von Auerbach im Vogtland vom Jahre 1535
Tranksteuerregister aus dem Jahre 1520-1545
Erich Wild und Ewald Rannacher

BUCHWALD Beiträge zur Kenntnis der sächsischen Geistlichkeit ... Beiträge Sächs. Kirchengeschichte 12 1896_97

KREYSSIG Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen: von der Reformationszeit bis zur Gegenwart... 1898

BUCHWALD (Hrsg.): Neue sächsische Kirchengalerie. Strauch: Leipzig 1900–1914 Ephorie Auerbach

Noack, Mark Brandenburg mit Berlin-Cölln 1506–1640, Mark Brandenburg mit Berlin-Cölln 1506–1640, 2009

Visitation in Voigtsberg, Weida, Plauen und Ronneburg - Signatur: ThHStAW, EGA, Reg. II 2
Laufzeit: 1529

Ernestinesches Sachsen Visitationsorte: Auerbach / Vogtl.

Tabelle 1 Ankündigung Visitation Meißen – Vogtland 1528 / 29

4. V.O. betr. Ankündigung der Visitation vom 6. September 1528.

Von gots gnaden Johans herzog zu Sachsen und churfürst etc.

Allen und iglichen unsern amtleuten, und schossern. Lieben rät und getreuen. Wiewol der almechtige gott aus grundloser güte und barmherzigkeit sein heilwertigs wort und evangelium unser erlösung und seligkait, in diesen letzten gezeiten, wiederumb lauter und clar an tag gegeben, welchs nuhe auch fast in unsern stetten, ampten, flecken, und dörfern, unser chur- und furstenthumben und landen des merenthails wie berurt lauter und rein geprediget, auch ceremonien denselben gemess gehalten und getübt werden, so befinden wir doch das an etlichen, wie wol den wenigsten ortern so uns zum thail, ader den unsern vom adel und andern zustendig, daran noch mangel und sunst unrichtigkeiten furstehen. Wann wir dann aus dem und sunst anderm christlichen bedenken und ursachen furgenomen etzliche der unsern von rethen und gelerten in berurte unser chur- und furstenthumb und land umbzuschickten, derselbigen gebrechen und mangel halben und was denen anhengig, erkundung, und vormüge unsers gegeben bevelchs, einsehung zu haben, und darauf vorsehung zu thun, begeren wir, eur ieder wolle, kraft dieser unser schrieft auf zeit und malstadt, so dieselben unsere rethe und vorordente einem itzlichen durch ihr schreiben ansetzen und benennen werden, sampt allen denen vom adel, so auf eines jeden ampts schrieft sitzen, desgleichen den pröbsten, pfarrern, predigern, und andern belehenten priestern, tomphern, verwaltern, und vorstehern der stifte und clöster, auch schul-tessen, heimbürgen, und richtern der gemeinden,

anzeugung zuthun, und in denselben, desgeleichen andern mehr artikeln, von inen unsere bevelh und gemueth anhoren, euch auch darauf erzaigen und befinden lassen, wie wir uns zu euch allen vorsehen, und solchs nit weniger von pflicht wegen

so er ampts und ein jeder vom adel seines gebiets halben zu erfordern hat, die wir inen hiemit zu erfordern, bevelhen, ans aussenpleiben, zu inen komen, und erscheinen geschickt, der pfarren gewidemt einkomen und zugehörigen guter, beweglich und unbeweglich, auch aller vicarien lehen und commenden, zu deme der probst, pfarrer, prediger, caplanen, und anderer belehenten priester, irer lare predigten, geschickligkeit, ader nit, wesens und haltens; ob der personen, so zur seelsorge notturtig an einem jeden orte genug, und ob etliche unter euch fur sich selbs auch denen vom adel, burgern und einwohnern, besessen ader unbesessen, desgleichen ledigen handwerks gesellen, ein jeden orts der sacrament halben ader sunst irthumbs im glauben vordechtig, und also secten undereinader weren ader nit, was zu seelgerethe, vigilien, seel-baden, begengknüssen, zu messen, bruderschaften, kalenden, commenden, salve und dergleichen stiftungen und was sunst, uber das keinerlei ausgeschlossen auch an clenodien, zu milden sachen, verordent, wes sich solcher geistlichen lehen und stiftungen verledigt, was dieselbigen zugehöriger guter, gebeude, zinse, und andere nutzung gehabt, wem berurte lehen jedes orts zuvorleihen geburen, und biss anhere zustendig gewest, wer der vorledigten zinse mitlerweile eingenomen, wohin die gewandt, wievil derselben noch unvorledigt sein, ob sich der jemants selbweltig underzogen; wievil dorfer einer jedem pfarren ader commenden incorporirt, ob die darzu gelegen ader entlegen, wie es mit den spitalgütern gehalten wirdet; und umb solchs alles mit einem jeden fur sich selbs auch eins itzlichen gebiets und orter gestalt und gelegenheit hat, grundlichen bericht, beschied und

unsers furstlichen ampts, dan euch und andern den unsern zu genaden meinen; und geschiet uns daran zugefallen. Zu urkund mit unserm aufgedrucktem secret besiegelt und geben zu Weimar sontags nach Egidii anno domini 1528.

Visitation Meißen – Vogtland 1528 / 29

Tabelle 2: Beispiele Befehle an die Pfarrer und Prediger – Befehle an die Bauern

5. Verordnungen aus der Visitation von 1528. 1529.

Befel an die pfarrer und prediger.

1. Sich christlicher lere und lebens zuhalten. 2. Die hochwirdigen sacrament nach Christi einsetzung zu reichen. 3. Die cerimonien und feiertag lauts der visitation unterricht und nicht anders zu halten. 4. Dann wer etwo einer, der darinnen beschwerung hette, oder meinte, es solt in einem oder mehr stucken anders dann wie es berurt, angenommen, und berurter gedruckter unterricht vermag zu leren und zuhalten sein, der sol sich derselbigen seiner widrigen meinung in seiner churfurstl. gnaden furstenthumb nicht vernemen lassen, sondern sich draus wenden, und ir pfarr oder prediger ambt auflassen. 5. Dann wiewol unsers gnedigsten herrn meinung nicht ist jemens zu verbinden, was er halten oder glauben soll, so wollen doch seine c. g. zur verhütung schedlicher aufrur und ander unrichtickeit kein secten noch drennung in iren furstenthumben und landen wissen noch dulden. 6. Sich weltlicher hendel zu entschlaen mit schreiben an gerichtten, procurirn, reden, supplication machen etc. 7. Sich der eesachen nicht zu unterziehen, sonder an das ampt und den superattendenten des orts zu weisen. 8. Die laster und sunde mit guter mass und on ergernus zu strafen. 9. Die leute zum hochwirdigen sacrament und gebet treulich zu erinnern. 10. Sich hinfurder mit der lere zu bessern, und vleissiger zu studirn, den bisher bescheen, mit bedraung kunftiger entsetzung, wo es nicht bescheeh. 11. Wo sie irrthumb in sacramenten oder der lere erfuren von winkel predigern, sacrament schwermern, aufrurischen etc. zuverwarnen, und der herschaft und obrickeit anzeigen, domits dieselbige ferrer unserm gnedigsten herrn etc. anzeigen muge, dieselben in geburliche straf, erger unrichtickeit zu verhuten, zunemen.

Befel an die pauren.

1. Gottes wort treulich zu horen. 2. In gutem gehorsam der obrickeit erb und lehen herrn zu leben. 3. Den pfarrern ire reute und zinse wol gut und auf ein benanten tag zu reichen, und inen nicht das ergiste zu geben. 4. Etlich zu bestellen, die den pfarrern ir einkommen einmanen und geben. Wie denn unser gnedigster herr der churfurstenthumb ernstlich zu thun, und mit anhengender bedraung kunftigen straf, wo es nicht bescheeh, befolgen. 5. Die zulage, wo sie den pfarrern irer armut halben verordnet, ungewegert zugeben. 6. Die pfarr und kirchner heuser in beulichem wesen zu erhalten.

Befehl an die Räte der Städte siehe Folge 21

Visitation Meißen – Vogtland 1528 / 29

Tabelle 3: Beispiele Instruktionen (Unterricht) an die Geistlichen

3. Unterricht der visitatoren an die pfarrherrn im kurfürstenthum zu Sachsen. 1528.

Register des unterrichts.

Von der lere.
 Von den zehen geboten.
 Von dem rechten christlichen gebet.
 Von trübsal.
 Vom sacrament der taufe.
 Vom sacrament des leibs und bluts des herrn.
 Von der rechten christlichen busse.
 Von der rechten christlichen beicht.
 Von der rechten christlichen genugthuung
 für die sunde.
 Von menschlichen kirchenordnung.
 Von ehesachen.
 Vom freien willen.
 Von christlicher freiheit.
 Vom türken.

Von teglicher ubung in den kirchen.
 Vom rechten christlichen bann.
 Von verordnung des superattendenten.
 [Von schulen, vom ersten, andern und dritten
 haufen¹⁾].

Vom sacrament der taufe.

Taufe sol gehalten werden, wie bisher, das man kinder teufe, denn dieweil die taufe eben das bedeut, das die beschneidung bedeut hat, und man die kinder beschnitten hat, sollen sie auch die kinder teufen. Und wie gott spricht, er wölle die kinder, so beschnitten werden, in schutz und schirm annemen. Denn also sagt gott, Genesis am 17.: Das ich dein gott sei, und deines samens nach dir. Item: Und wil ihr gott sein. Also sind auch in gottes schutz die kinder, die getauft werden, darumb sol gott auf solche seine zusagung ernstlich angerufen werden.

Es sollen auch die groben leut unterrichtet werden, das die taufe solche grosse güter mit sich bringet, das ist, das Gott des Kindes beschützer und beschirmer sein wil, und sich des Kindes annehmen.

Damit aber die umbstehenden dis gebet und wort in der taufe verstehen, ists gut, das man deusch teufe.

Es sollen auch die leut zu weilen vermanet werden, so man von den sacramenten predigt, das sie bedenken ihre taufe, und unterrichtet werden, das die taufe nicht allein bedeut, das gott die kindheit wölle annehmen, sondern das ganze leben. Und das also die taufe nicht allein den kindern ein zeichen sei, sondern auch die alten reize und vermane zur busse, denn busse, reue und leide wird durch die wassertaufe bedeut. Dabei auch sol die taufe den glauben erwecken, das denen, so reu über ihre sunde haben, die sunde abgewaschen und verziehen sind. Denn dieser glaube ist die vollkomene taufe.

Von dem chrisma oder kreseem sol man sich nicht zanken¹⁾. Denn der rechte chreseem²⁾, damit alle christen gesalbet werden von gott selbs, ist der heilig geist. Wie man denn liset Esaie am 61. cap. und zun Ephesern am 1.

Von trübsal.

Zu dem dritten stücke christliches lebens, das ist zu guten werken, gehöret auch, das man wisse, wie man sich in trübsal halten sol.

Zum ersten, sol man die leute leren, das alle trübsal, nicht allein geistliche, sondern auch leibliche, als armut, krankheit, fahr der kinder, fahr der güter, vihesterben, hunger, uns von gott zugeschickt werden. Umb der ursach willen, das uns gott damit vermane, und zur busse reize. Wie in der ersten zun Corinthern am 11. stehet: Wenn wir vom herrn geplagt werden, so werden wir gestraft, das wir nicht mit der welt verdampft werden.

Nu ists nicht genug, das wir wissen, das uns gott solchs zuschicke, sondern man sol auch leren, das man gott darinnen anrufen sol, und vertrauen, er werde helfen, wie denn droben von dem gebetgeleret ist, wie gott im 49. Psalm spricht: Du solt mich anrufen in trübsal, so wil ich dich erhören.

Neben dem allen sollen auch die leute vermanet werden, wie schwach der mensch ist, und wie der teufel stetigs uns zu argem unterstehe zu reizen, das er uns in zeitlich und ewig schande und elend bringe. Denn Christus spricht, Johannis am 8. Der teufel sei ein todschleger. So sagt Petrus in seiner 1. epistel am letzten capitel, der teufel gehe umb wie ein brüllender lewe, und suche jemand, den er zureisse. Darumb wir stetigs in gottes forcht stehen sollen, wachen und beten, das gott uns regire und behüte. Denn das ist die rechte ubung des glaubens, fechten mit gebeten wider solche fahr. So spricht Christus, Luce am 21. So seid nu wacker allezeit, und betet.

Diese unterricht haben wir den pfarrherrn gethan, und sie vermanet, das sie diese fürnemste

stücke des christlichen lebens, die wir hie erzelet, als nemlich busse, glauben, gute werk, klar und richtig den leuten fürtragen wolten, und viel andere sachen, davon der arme pöfel nicht viel verstehet, fallen lassen.